

Endgültige Bedingungen Nr. 1355

vom 28. Juli 2016

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 18. März 2016

über

derivative Produkte

Im Hinblick auf

Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 18. März 2016 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	3
Produktbedingungen	
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	18

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 29. Juli 2016 an 2.000.000 Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS100Z1	0,76
DE000LS101J3	0,56
DE000LS101L9	0,36
DE000LS101M7	0,38
DE000LS101N5	0,88
DE000LS101P0	1,18
DE000LS101Q8	1,48
DE000LS101R6	1,78
DE000LS101S4	2,08
DE000LS101U0	2,68
DE000LS101V8	0,36
DE000LS101X4	0,23
DE000LS101Y2	0,40
DE000LS101Z9	0,20
DE000LS102J1	0,41
DE000LS102L7	0,21
DE000LS102M5	0,35
DE000LS102N3	0,25
DE000LS102P8	0,08
DE000LS102Q6	0,37
DE000LS102R4	0,92
DE000LS102S2	0,42
DE000LS102U8	1,72
DE000LS102V6	2,22
DE000LS102X2	0,28
DE000LS102Y0	0,33
DE000LS102Z7	0,30
DE000LS103J9	0,44
DE000LS103L5	0,49
DE000LS103M3	0,29
DE000LS103N1	0,29
DE000LS103P6	1,22
DE000LS103Q4	1,42
DE000LS103R2	1,62
DE000LS103S0	0,39
DE000LS103U6	0,19
DE000LS103V4	1,56
DE000LS103X0	1,94
DE000LS103Y8	0,09
DE000LS103Z5	0,27
DE000LS104J7	0,17

DE000LS104L3	0,62
DE000LS104M1	0,42
DE000LS104N9	0,33
DE000LS104P4	0,36
DE000LS104Q2	0,26
DE000LS104R0	0,40
DE000LS104S8	0,13
DE000LS104U4	0,57
DE000LS104V2	0,37
DE000LS104X8	0,44
DE000LS104Y6	0,31
DE000LS104Z3	0,22
DE000LS105J4	0,38
DE000LS105L0	0,93
DE000LS105M8	0,73
DE000LS105N6	0,43
DE000LS105P1	1,62

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 29. Juli 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

02. August 2016

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
BASF SE (DE000BASF111)	EUR

Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
BB Biotech AG (CH0038389992)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
CANCOM SE (DE0005419105)	EUR
Clere AG (DE000A2AA402)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR
Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR
Elmos Semiconductor AG (DE0005677108)	EUR
Evotec AG (DE0005664809)	EUR
GFT Technologies SE (DE0005800601)	EUR
HUGO BOSS AG (DE000A1PHFF7)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR
Linde AG (DE0006483001)	EUR
Merck KGaA (DE0006599905)	EUR
Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	EUR
QSC AG (DE0005137004)	EUR
Salzgitter AG (DE0006202005)	EUR
SAP SE (DE0007164600)	EUR
Siemens AG (DE0007236101)	EUR
SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	EUR
ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	EUR
Volkswagen AG (DE0007664005)	EUR
Wirecard AG (DE0007472060)	EUR
XING AG (DE000XNG8888)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

- 1. Die Endlos-Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

- Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in Absatz 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden. "Einlösungstermin" ist – vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 Absatz 1 letzter Satz – jeder letzte Bankarbeitstag eines jeden Monats ab dem Monat August 2016.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK_{final} – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK_{final}) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch aufoder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 d)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 k)) am Bewertungstag (Absatz 5 c))

Basiskurs = der am jeweiligen Bewertungstag geltende jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten (Absatz 5 I))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, dem in Absatz 5 I) genannten Verhältnis

Der jeweilige Basiskurs einer Serie von Zertifikaten entspricht am 29. Juli 2016 (der "Ausgabetag") dem in Absatz 5 I) genannten Kurs. Er verändert sich an jedem Kalendertag während eines Anpassungszeitraumes (Absatz 5 f)) um den Anpassungsbetrag. Der jeweilige "Anpassungsbetrag" einer Serie von Zertifikaten für den jeweiligen Anpassungszeitraum ist der Basiskurs an dem in den betreffenden Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag (Absatz 5 g)), multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz (Absatz 5 e)). Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basiskurs wird kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet, wobei jedoch der Berechnung des jeweils nachfolgenden Basiskurses der ungerundete Basiskurs des Vortages zugrunde gelegt wird. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basiskurs am Ausgabetag für die vorstehenden Berechnungen maßgeblich.

Der Basiskurs am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraumes errechnet sich jeweils aus dem Basiskurs des letzten Kalendertages des vorangegangenen Anpassungszeitraumes zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrages.

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Ausgabetag an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 j)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die jeweils geltende Knock-Out-Barriere (Absatz 5 i) erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Im Fall des Eintritts eines Knock-Out-Ereignisses entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) in EUR ausgedrückte Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses, in denen ein Kurs für den Basiswert an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht wird, den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Der Einlösungstermin ist in diesem Falle der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem das Knock-Out-Ereignis eingetreten ist.

- 4. Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Bankarbeitstag vor dem verlangten Einlösungstermin
 - i. bei der Emittentin eine formlose, schriftliche Erklärung einreichen (die "Einlösungserklärung") und
 - ii. die Zertifikate an die Zahlstelle (§ 6) liefern und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Zertifikate aus dem gegebenenfalls bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen oder (ii) durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG.

Die Einlösungserklärung muss enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,
- b) die ISIN bzw. WKN der Zertifikate, für die das Recht ausgeübt wird,
- c) die Anzahl der Zertifikate, für die das Recht ausgeübt wird und
- d) ein EUR-Konto als Zahlungsweg für den Auszahlungsbetrag.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich.

Eine in Bezug auf einen bestimmten Einlösungstermin abgegebene Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach Ablauf des zehnten Bankarbeitstages vor diesem Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung nichtig. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhaber an diesen zurück übertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Auszahlungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen am jeweiligen Einlösungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto überwiesen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
 - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
 - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 I) genannte Aktie.
 - c) Der "Bewertungstag" ist der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Einlösungstermin.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 j)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden

- Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.
- d) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 l) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- e) Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare jeweilige "Anpassungsprozentsatz" einer Serie von Zertifikaten besteht aus der Summe aus dem (i) auf der Reuters Seite EURIBOR1M= (oder einer diese ersetzenden Seite) veröffentlichten Zinssatz (der "Referenzzinsatz") an dem in den betreffenden Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag und (ii) dem in dem betreffenden Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor (Absatz 5 h)), das Ergebnis dividiert durch 365. Der jeweilige Anpassungsprozentsatz einer Serie von Zertifikaten für den ersten Anpassungszeitraum entspricht dem in Absatz 5 l) genannten Prozentsatz.
- f) Ein "Anpassungszeitraum" ist der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- g) Ein "Anpassungstag" ist der erste Kalendertag eines jeden Monats bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag. Der erste Anpassungstag ist der in Absatz 5 I) genannte Tag.
- h) Der "Zinsbereinigungsfaktor" ist ein von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten und unter Berücksichtigung von Leihekosten für einen Anpassungszeitraum festgelegter Zinssatz.
- i) Die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten entspricht dem jeweiligen Basiskurs.
- j) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 4 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- k) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 I) genannte Börse.
- I) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Anpassungsprozentsatz", "erster Anpassungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Page									
Australian	Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs am	Anpas- sungs-	Maß- gebliche	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis	erster Anpas- sungstag
Call DE000LS10121 Call DE000LS10132 Call DE000LS10134 Call DE000LS10145 Call DE000LS10145 Call DE000LS10146 Call DE000LS10147 Call DE000LS10147 Call DE000LS10147 Call DE000LS10147 Call DE000LS10146 Call DE000LS10147 DE000LS10147 Call DE000LS10147 Call DE000LS10147 DE00				Aus-	prozent-		p.o.c	nam no	oungolug
Call DE000LS10021 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) Companies Decompanies Decompanie									
Call DE000LS101J3 ADIDAS AG DE000LS101LD ADIDAS AG DE000LS101LD ADIDAS AG DE000LS101LD ADIDAS AG DE000LS101LD DE000LS101LD ADIDAS AG DE000LS101LD				Out					
Call DE000LS10121 ADIDAS AG C0E00A1EWWW0] 137,35 300 % Frankfurter Schluss- kurs Zertfilkate Decomposition Composition									
Call DE000LS101J3 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) 139.55 3.00 %/ borse bor					Zeiliauiii				
Call DE000LS101J3 ADIDAS AG DE000LS101J3 ADIDAS AG DE000LS101J3 ADIDAS AG DE000LS101J3 ADIDAS AG DE000LS101J4 ADIDAS AG DE000LS101J4 ADIDAS AG DE000LS101M7 ADIDAS AG DE000LS101M7 DE000LS101M7 ADIDAS AG DE000LS101M7 DE000LS100M7 DE000LS101M7 DE000LS100M7 DE000L	0 "	DE0001 040074	4 DID 4 0 4 0		0.000/	- I.	0.11	40.4 11 1	04.00.0040
Call DE000LS101J3 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) 139.35 3.00 % Frankfurter Schluss- Vertappier Schlus	Call	DE000LS100Z1		137,35					01.08.2016
Call DE000LS101LS			,			börse			
Call DE000LS101L9 CB00DLS101L9	Call	DE000LS101.I3	ADIDAS AG	139.35	3.00 % /		Schluss-		01 08 2016
Call DE000LS101L9 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO)	Oun	D20002010100		100,00		Wertpapier-		Zertifikate	01.00.2010
Call DE000LS101L9 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) CD000A1EWWWO) CD000A1EW									
Put DE000LS101N5 ADIDAS AG (DE000A1EWWWW) DE000LS101N6 DE000LS102N6 DE000LS102	Call	DE000LS101L9	ADIDAS AG	141,35	3,00 % /		Schluss-		01.08.2016
Put DE000LS101M7 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101M7 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101M5 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101M5 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101M5 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101M6 DE000LS101M6 DE000LS101M7 DE000LS101M6 DE000LS101M7 DE000LS101M7 DE000LS101M6 DE000LS101M7 DE000LS101M6 DE000LS101M7 DE000LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M7 De100LS102M8 De100LS1			(DE000A1EWWW0)		365		kurs		
Put DE000LS101N5 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101N5 ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101PO ADIDAS AG DE000A1EWWWO) DE000LS101R6 ADIDAS AG DE000LS101R6 ADID									
Put DE000LS101N5 ADIDAS AG DE000LS101N6 ADIDAS AG DE000LS101N7 DE000LS101N7 ADIDAS AG DE000LS101N7 DE00	Put	DE000LS101M7		147,25					01.08.2016
Put DE000LS101N5 ADIDAS AG DE000A1EWWW00 DE000A1EWW00 DE000A1EWWW00 DE000A1EWW00 DE000A1EWWW00 DE000A1EWWW00 DE000A1EWW00 DE000A1EW00 DE000A1EW00 DE000A1EW00 DE000A1EW00 DE000A1EWW00 DE000A1EW00 DE0			(DE000A1EWWW0)		365		kurs		
Put DE000LS101P0						(Xetra)		auf eine Aktie	
Put DE000LS101P0 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) Frankfurter Schluss-brief Dezeiben sich auf eine Aktie Dezeiben sic	Put	DE000LS101N5		152,25					01.08.2016
Put DE000LS101P0 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) ADIDAS AG (DE000BASF111) ADIDAS AG			(DECCORTE VV VV VV VV		303		Kuis	beziehen sich	
Put DE000LS101Q8 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101R6 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101R6 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101R6 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101R4 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101V4 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Put DE000LS101U0 ADIDAS AG (DE000BASF111) Put DE000LS101U0 ADIDAS AG (DE000BASF111) Put DE000LS101U2 BMW AG (DE000BASF111) Put DE000LS101U2 BMW AG (DE000BASF111) Put DE000LS101U2 Bayer AG (DE000BAY0017) ADIDAS	Б.	DECOOL OLOADO	4 DID 4 0 4 0	455.05	0.00.0/./		0.11		04.00.0040
Put DE000LS101R6 ADIDAS AG (DE000A1EWWW) DE000LS102R6 ADIDAS AG (DE0	Put	DE000LS101P0		155,25					01.08.2016
Put DE000LS101Q8 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) Septembers Septembers Schluss-kurs Schlu			,			börse		beziehen sich	
Put	Put	DE000LS10108	ADIDAS AG	158 25	-3.00 % /		Schluss-		01 08 2016
Put DE000LS101R6 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) 161,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse (Aetra) DE000LS101S4 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) 164,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse (Aetra) DE000LS101U0 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) To,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse (Aetra) DE000LS101U0 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) To,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse DE000LS101U0 ADIDAS AG (DE000A1EWWWO) To,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse DE000LS101U0 DE000LS101V8 Aliiianz SE (DE000BASF111) To,25 3,00 % / Frankfurter Wortpapier-börse DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101V9	ı ut	DEGGGEOTOTQG		100,20					01.00.2010
Put									
Put	Put	DE000LS101R6	ADIDAS AG	161,25	-3,00 % /		Schluss-		01.08.2016
Put DE000LS101S4 ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000LS101UU ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000LS101UU ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000LS101UU ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000A1EWWW0) DE000LS101UU ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000LS101UU ADIDAS AG DE000A1EWWW0) DE000BASP			(DE000A1EWWW0)	,			kurs	Zertifikate	
Put									
Put	Put	DE000LS101S4		164,25		Frankfurter		10:1, d.h zehn	01.08.2016
Put			(DE000A1EWWW0)		365		kurs		
Call DE000LS101V8 Allianz SE (DE0008404005) Call DE000LS101V8 Allianz SE (DE0008404005) Call DE000LS101X4 BASF SE (DE0008ASF111) Call DE000LS101X4 Call DE000LS101Y2 BMW AG (DE0005190003) Call DE000LS101Z9 Bayer AG (DE000BAY0017) Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) De000LS102L7 De000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) De000LS102L7						(Xetra)		auf eine Aktie	
Call DE000LS101V8 Allianz SE (DE0008404005) Call DE000LS101V8 Allianz SE (DE0008404005) Call DE000LS101X4 BASF SE (DE000BASF111) Call DE000LS101Y2 BAW AG (DE0005190003) Call DE000LS101Z9 Bayer AG (DE000BAY0017) Call DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) Call DE000LS102L7 DE000LS102L7 Bayer AG (DE000510000) Call DE000LS102L7 De1000LS102L7 De1000L	Put	DE000LS101U0		170,25					01.08.2016
DE000LS101V8			(DEGGGATEVVVVO)		303		Kuis		
Put DE000LS101X4 BASF SE (DE000BASF111) T2,20 -3,00 % / Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) DE000LS101Y2 BMW AG (DE000S190003) T4,75 3,00 % / Sa65 Xetra Schluss-wurs DE000LS101ZP BMW AG (DE000S190003) T4,75 3,00 % / Sa65 Xetra	Call	DE0001 \$404\/8	Alliana CE	100 OF	2.00.0/ /		Cabluas		04.09.2046
Put DE000LS101X4 BASF SE (DE000BASF111) 72,20 -3,00 % / Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) 10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie 10:1, d.h. zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Ak	Call	DE000L5101V8		126,05				,	01.08.2016
DE000LS101X4			,			börse			
Call DE000LS10172 BMW AG (DE0005190003) Text Text DE000LS10172 BMW AG (DE0005190003) Text Text DE000LS10172 BMW AG (DE0005190003) Text Text DE000LS10172 Text DE000LS10172 DE000LS10172 Bayer AG (DE000BAY0017) Text Decound of the page of the pa	Put	DF000I S101X4	BASE SE	72 20	-3 00 % /		Schluss-		01 08 2016
Call DE000LS101Y2 BMW AG (DE0005190003) T4,75 3,00 % / 365 Frankfurter börse (Xetra) Schluss-kurs beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf ei				,		Wertpapier-		Zertifikate	
DE000LS101Y2									
Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Bayer AG (DE000BAY0017) Septential part of the par	Call	DE000LS101Y2	BMW AG	74,75	3,00 % /		Schluss-		01.08.2016
Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Sab			(DE0005190003)		365		kurs		
Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Popular				<u> </u>					
Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Bayer AG (DE	Call	DE000LS101Z9		76,75		Frankfurter		10:1, d.h zehn	01.08.2016
Call DE000LS102J1 Bayer AG (DE000BAY0017) Bayer AG (DE000BAY0017) Schluss-börse (Xetra) DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) Schluss-börse (Xetra) DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) Schluss-börse (Xetra) DE000LS102M5 Daimler AG (DE0007100000) Sp,10 3,00 % / 365 Schluss-börse (Xetra) Schluss-börse (Xetra) DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Daimler AG (DE0007100000) Sp,10 3,00 % / 365 Schluss-börse (Xetra)			(DE0005190003)		305		KUIS		
Call DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) 292,90 3,00 % / 365 Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs Development Schluss-börse (Xetra) Schluss-börse (Xetra		DE00-1-01				(Xetra)		auf eine Aktie	04.55.5
Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Daimler AG (DE0007100000) De000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) De000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) De000LS102N3 Deco00S102N3 Deco0	Call	DE000LS102J1		90,90					01.08.2016
Call DE000LS102L7 Bayer AG (DE000BAY0017) 92,90 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs beziehen sich auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie 01.08.2016 Call DE000LS102M5 Daimler AG (DE0007100000) 59,10 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs börse (Xetra) 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) 60,10 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs beziehen sich auf eine Aktie 01.08.2016 Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse börse Schluss-kurs kurs Lurs beziehen sich auf eine Aktie 01.08.2016			(52005/110017)		555	börse	Kuis	beziehen sich	
Call DE000LS102M5 Daimler AG (DE0007100000) Daimle	Call	DE0001 84021 7	Bayer AC	02.00	3.00.9/ /		Schlugg		01.09.2016
Call DE000LS102M5 Daimler AG (DE0007100000) Solution Daimler AG (DE0007100000) Solution Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Solution Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Solution Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Solution Call Decoult Call	Call	DE000L3102L/		32,9U					01.00.2010
Call DE000LS102M5 Daimler AG (DE0007100000) 59,10 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs beziehen sich auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie 01.08.2016 Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) 60,10 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs börse (Xetra) 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse Schluss-kurs kurs kurs Zertifikate beziehen sich 01:08.2016			, ,			börse		beziehen sich	
Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) 365 Wertpapier-börse (Xetra) Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-börse (DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Schluss-kurs (Xetra) DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Schluss-kurs (Xetra) Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Schluss-kurs (Xetra) Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Schluss-kurs (Xetra) Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Schluss-kurs (Xetra) Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Wertpapier-börse Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Neuropapier-börse Neuropapier-börse Neuropapier-börse Neuropapier-börse Neuropapier-börse Deutsche Bank AG (DE0005140008) Neuropapier-börse Neuropapier-börs	Call	DE000LS102M5	Daimler AG	59.10	3.00 % /		Schluss-		01,08.2016
Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) Solution Deconoration Dec				2,,,,		Wertpapier-		Zertifikate	
Call DE000LS102N3 Daimler AG (DE0007100000) 60,10 3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse (Xetra) Schluss-kurs börse kurs auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse Schluss-kurs börse 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich zertifikate beziehen sich									
Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) Deutsche Bank AG	Call	DE000LS102N3	Daimler AG	60,10	3,00 % /		Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse Schluss-kurs Luss Vertpapier-börse 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich 01.08.2016								Zertifikate	
Put DE000LS102P8 Deutsche Bank AG (DE0005140008) 12,95 -3,00 % / 365 Frankfurter Wertpapier-börse Schluss-kurs Lettifikate beziehen sich 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich 01.08.2016									
börse beziehen sich	Put	DE000LS102P8		12,95		Frankfurter		10:1, d.h zehn	01.08.2016
			(DE0005140008)		365		kurs		

Call	DE000LS102Q6	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	14,82	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine	01.08.2016
Call	DE000LS102R4	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	14,05	3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine	01.08.2016
Call	DE000LS102S2	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	14,55	3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine	01.08.2016
Put	DE000LS102U8	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	16,55	-3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine	01.08.2016
Put	DE000LS102V6	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	17,05	-3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine	01.08.2016
Put	DE000LS102X2	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	17,55	-3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich	01.08.2016
Put	DE000LS102Y0	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	18,05	-3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich	01.08.2016
Call	DE000LS102Z7	Linde AG (DE0006483001)	126,95	3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103J9	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	10,30	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103L5	Merck KGaA (DE0006599905)	94,15	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103M3	Merck KGaA (DE0006599905)	96,15	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich	01.08.2016
Call	DE000LS103N1	SAP SE (DE0007164600)	75,85	3,00 % / 365	(Xetra) Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Put	DE000LS103P6	SAP SE (DE0007164600)	90,20	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Put	DE000LS103Q4	SAP SE (DE0007164600)	92,20	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Put	DE000LS103R2	SAP SE (DE0007164600)	94,20	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103S0	Siemens AG (DE0007236101)	93,45	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103U6	Siemens AG (DE0007236101)	95,45	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Put	DE000LS103V4	Siemens AG (DE0007236101)	112,20	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Put	DE000LS103X0	Siemens AG (DE0007236101)	116,05	-3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich	01.08.2016
Call	DE000LS103Y8	ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	19,70	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000LS103Z5	Salzgitter AG (DE0006202005)	25,75	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	01.08.2016

Call	DE000LS104J7	Salzgitter AG	26,75	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(DE0006202005)		365	Wertpapier- börse	kurs	Zertifikate beziehen sich	
					(Xetra)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS104L3	Volkswagen AG	130,10	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(DE0007664005)		365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	
					börse (Xetra)		beziehen sich auf eine Aktie	
Call	DE000LS104M1	Volkswagen AG	132,10	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
- Cu.	22000201011111	(DE0007664005)	102,10	365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	0110012010
					börse		beziehen sich	
Call	DE000LS104N9	Clere AG	04.65	3,00 % /	(Xetra) Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie	01.08.2016
Call	DE000L5104N9	(DE000A2AA402)	24,65	3,00 % /	Wertpapier-	kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate	01.08.2016
		(DE000/12/01/02)		000	börse	Karo	beziehen sich	
					(Xetra)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS104P4	GFT Technologies SE	17,50	3,00 % / 365	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn Zertifikate	01.08.2016
		(DE0005800601)		300	Wertpapier- börse	kurs	beziehen sich	
		(5200000000)			(Xetra)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS104Q2	GFT Technologies	18,50	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		SE (DE000500004)		365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	
		(DE0005800601)			börse (Xetra)		beziehen sich auf eine Aktie	
Call	DE000LS104R0	CANCOM SE	43,20	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(DE0005419105)	,	365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	
					börse		beziehen sich	
Call	DE000LS104S8	Elmos	10,30	3,00 % /	(Xetra) Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn	01.08.2016
Odii	DE000E010400	Semiconductor AG	10,50	365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	01.00.2010
		(DE0005677108)			börse		beziehen sich	
0 "	DE0001 040414	5		0.000//	(Xetra)	0.11	auf eine Aktie	0.1.00.00.10
Call	DE000LS104U4	Evotec AG (DE0005664809)	3,77	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht	01.08.2016
		(DE0003004609)		303	börse	Kuis	sich auf eine	
					(Xetra)		Aktie	
Call	DE000LS104V2	HUGO BOSS AG	49,75	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(DE000A1PHFF7)		365	Wertpapier- börse	kurs	Zertifikate beziehen sich	
					(Xetra)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS104X8	BB Biotech AG	42,30	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(CH0038389992)		365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	
					börse (Xetra)		beziehen sich auf eine Aktie	
Call	DE000LS104Y6	SLM Solutions	23,85	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		Group AG	,	365	Wertpapier-	kurs	Zertifikate	
		(DE000A111338)			börse		beziehen sich	
Call	DE000LS104Z3	QSC AG	1,28	3.00 % /	(Xetra) Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie 1:1, d.h ein	01.08.2016
Odii	DE000E010420	(DE0005137004)	1,20	365	Wertpapier-	kurs	Zertifikat bezieht	01.00.2010
		,			börse		sich auf eine	
0 "	DE0001 0405 14	147	40.05	0.00.0/./	(Xetra)	0.11	Aktie	04.00.0040
Call	DE000LS105J4	Wirecard AG (DE0007472060)	40,35	3,00 % / 365	Frankfurter Wertpapier-	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate	01.08.2016
		(DE0001412000)		300	börse	Kuis	beziehen sich	
					(Xetra)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS105L0	Nintendo Co., Ltd.	100,00	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	100:1, d.h	01.08.2016
		(JP3756600007)		365	Wertpapier- börse (Xetra	kurs	hundert Zertifikate	
					Frankfurt		beziehen sich	
					Spezialist)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS105M8	Nintendo Co., Ltd.	120,00	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	100:1, d.h hundert	01.08.2016
		(JP3756600007)		365	Wertpapier- börse (Xetra	kurs	Zertifikate	
					Frankfurt		beziehen sich	
					Spezialist)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS105N6	Nintendo Co., Ltd.	150,00	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	100:1, d.h	01.08.2016
		(JP3756600007)		365	Wertpapier- börse (Xetra	kurs	hundert Zertifikate	
					Frankfurt		beziehen sich	
					Spezialist)		auf eine Aktie	
Call	DE000LS105P1	XING AG	172,40	3,00 % /	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn	01.08.2016
		(DE000XNG8888)		365	Wertpapier- börse (Xetra	kurs	Zertifikate beziehen sich	
					Frankfurt		auf eine Aktie	
					Spezialist)			

6. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- 1. Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats, erstmals zum letzten Bankarbeitstag des Monats August 2016 (jeweils ein "Kündigungstermin"), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.
- 2. Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 10 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 8 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Kündigungstermin nennen.
- 3. Im Falle der Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 2 Absatz 2, wobei der fünfte Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin als Bewertungstag gilt.
- 4. Sämtliche im Falle der Kündigung durch die Emittentin gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
- 5. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate zu den jeweiligen Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.

§ 4 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 8 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 8 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;

- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
 Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
 die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
 auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
 Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
 Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
 Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
 billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 5 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 6) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 6 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 8 bekannt zu machen.

- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 7 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 8 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 7, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 7) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 8 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
- 3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 7 erneut Anwendung.

§ 8 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen gesetzlich erforderlich veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Die täglichen/monatlichen Anpassungen und der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses werden lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Anpassungen bzw. Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
 - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
 - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen.				
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen.				
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der ir diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemach werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vo Prozessbeginn zu tragen haben.				
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ("Emittentin") hat gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.				
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.				

Ai	ngebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
В	gegebenenfalls etwaiger Medingungen steht unter de Basisprospekt und gegebene Endgültigen Bedingungen pomit sämtlichen bis zur Übergeben werden und Basisprospekts und gegeben Endgültigen Bedingungen jedass er alle anwendbaren	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
	inweis für nleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.				
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.				
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.				
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.				
B 9	Gewinn- prognosen oder – schätzungen	- entfällt – Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.				

B 10 Beschränkungen - entfällt im Bestätigungs-Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 vermerk endende Geschäftsiahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. B 12 a) Finanzdaten zum 31. Dezember 2014 Ausgewählte wesentliche historische Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Finanzangaben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden: in TEUR 01.01.2013 -01.01.2014 -31.12.2013 31.12.2014 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse 122.654 257.805 -232.464 Materialaufwand -110.101 Personalaufwand -5.078 -7.286 sonstige betriebliche -3.694 -4.628Aufwendungen Konzernüberschuss 994 4.977 in TEUR 31.12.2013 31.12.2014 Konzernbilanz Wertpapiere 87.428 109.244 Kassenbestand, Guthaben bei 36.890 25.618 Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber 31.722 6.811 Kreditinstituten sonstige Verbindlichkeiten 69.177 110.499 23.376 27.503 Eigenkapital Bilanzsumme 127.906 152.162 01.01.2014 in TEUR 01.01.2013 -31.12.2013 31.12.2014 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -1.012 15.176 Geschäftstätigkeit Cash Flow aus Investitionstätigkeit -425 -688 Cash Flow aus der 362 -849 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 5.003 13.639 Periode b) Finanzdaten zum 30. Juni 2015 Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem

ungeprüften Konzernzwischenabschluss nach HGB zum 30.

		Juni 2015 entnommen wurden:					
		in TEUR	01.01.2014 - 30.06.2014	01.01.2015 - 30.06.2015			
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung					
		Umsatzerlöse	91.999	118.871			
		Materialaufwand	-81.520	-107.752			
		Personalaufwand	-3.608	-3.813			
		sonstige betriebliche	-2.270	-2.035			
		Aufwendungen					
		Konzernüberschuss	2.444	2.902			
		in TEUD	20.00.004.4	20.00.0045			
		in TEUR Konzernbilanz	30.06.2014	30.06.2015			
		Wertpapiere	109.244	145.008			
		Kassenbestand, Guthaben bei	25.618	32.171			
		Kreditinstituten	25.018	32.171			
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.811	27.620			
		sonstige Verbindlichkeiten	110.499	129.632			
		Eigenkapital	27.503	28.050			
		Bilanzsumme	152.162	192.400			
	lich "Wesentliche Veränderungen	Schwarz-Konzerns eingetreten. Seit dem 30. Juni 2015 ist keine wesentliche Veränderung in					
D 40	bei Finanzlage und Handels- position"	G					
B 13	Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungs- fähigkeit der Emittentin relevant sind	- entfällt – Es gibt keine Ereignisse au Geschäftstätigkeit der Emittentin Zahlungsfähigkeit in hohem Maße	, die für die B				
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzern- gesellschaften	- entfällt – Wie bereits unter Punkt B. 5 erw Konzernobergesellschaft des Lan	•				
B 15	Haupttätigkeiten	Die Emittentin betreibt den erlau	•				
	der Emittentin	das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den					

Börsen Frankfurt, Hamburg und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Rohstoffe und Zinsterminkontrakte, Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. **B** 16 Wesentliche - entfällt – Aktionäre Aufgrund Gesellschaft gegenüber erfolaten von der Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C - Wertpapiere

C 1	Art und Gattung	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere					
	der Wertpapiere	(Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne					
		der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.					
		ISIN					
		DE000LS100Z1					
		DE000LS101J3					
		DE000LS101L9					
		DE000LS101M7					
		DE000LS101N5					
		DE000LS101P0					
		DE000LS101Q8					
		DE000LS101R6					
		DE000LS101S4					
		DE000LS101U0					
		DE000LS101V8					
		DE000LS101X4					
		DE000LS101Y2					
		DE000LS101Z9					
		DE000LS102J1					
		DE000LS102L7					
		DE000LS102M5					
		DE000LS102N3					
		DE000LS102P8					
		DE000LS102Q6					
		DE000LS102R4					
		DE000LS102S2					
		DE000LS102U8					

	T	DE0001 0 (00) (0
		DE000LS102V6
		DE000LS102X2
		DE000LS102Y0
		DE000LS102Z7
		DE000LS103J9
		DE000LS103L5
		DE000LS103M3
		DE000LS103N1
		DE000LS103P6
		DE000LS103Q4
		DE000LS103Q4 DE000LS103R2
		DE000LS103N2 DE000LS103S0
		DE000LS103U6
		DE000LS103V4
		DE000LS103X0
		DE000LS103Y8
		DE000LS103Z5
		DE000LS104J7
		DE000LS104L3
		DE000LS104M1
		DE000LS104N9
		DE000LS104P4
		DE000LS104Q2
		DE000LS104R0
		DE000LS104R0 DE000LS104S8
		DE000LS104U4
		DE000LS104V2
		DE000LS104X8
		DE000LS104Y6
		DE000LS104Z3
		DE000LS105J4
		DE000LS105L0
		DE000LS105M8
		DE000LS105N6
		DE000LS105P1
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	Währung der Wertpapier- emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
C 5	Beschränkung	- entfällt –
	der freien	ornan.
	Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren
	Obel ti agbai keit	Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk-	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Zertifikate besitzen eine unbestimmte Laufzeit ("Endlos-Zertifikate"). Die Laufzeit kann
	ungen dieser	nur durch Kündigung durch den Inhaber des Zertifikates bzw.
	· — —	

	Rechte	durch Kündigung der Emittentin beendet werden.			
	Necine	daton Kanaigang der Emilientin beendet werden.			
		Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Einlösungstermins führen.			
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.			
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.			
C 11	Zulassung zum	-entfällt –			
	Handel	Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen. Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 29. Juli 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments) Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.			
C 15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt ermittelt:			
	durch den Wert des Basiswerts	Endlos-Turbo-Zertifikate			
		Endlos-Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am entsprechenden Bewertungstag den an diesem Bewertungstag gültigen Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), wobei sich der Basiskurs an jedem Kalendertag um einen in den Produktbedingungen definierten Anpassungsbetrag verändert. Diese Veränderung wird sich in der Regel in Form einer Erhöhung bei Turbo-Call-Zertifikaten			

bzw. einer Verminderung bei Turbo-Put-Zertifikaten auswirken.

Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis":

	1011	l		l n
Тур	ISIN	Basiskurs	Knock-Out-	Bezugsver-
		am	Barriere	hältnis
		Ausgabe-	am	
		tag in EUR	Ausgabetag	
0 "	DE0001 040074	407.05	in EUR	40.4.11
Call	DE000LS100Z1	137,35	137,35	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
0 "	DE0001 0404 IO	100.05	100.05	eine Aktie
Call	DE000LS101J3	139,35	139,35	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
	5======================================			eine Aktie
Call	DE000LS101L9	141,35	141,35	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS101M7	147,25	147,25	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
<u> </u>	DEGGG CACANIE	450.05	450.05	eine Aktie
Put	DE000LS101N5	152,25	152,25	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS101P0	155,25	155,25	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie

Put	DE000LS101Q8	158,25	158,25	10:1, d.h
Fut	DEUUULSTUTQO	156,25	130,23	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
Dort	DE0001 0404D0	404.05	404.05	eine Aktie
Put	DE000LS101R6	161,25	161,25	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS101S4	164,25	164,25	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS101U0	170,25	170,25	10:1, d.h
		•		zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Call	DE000LS101V8	126,05	126,05	10:1, d.h
	22002010110	.23,00	.25,55	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
Put	DE000LS101X4	70.00	72.20	eine Aktie
Pul	DE000L5101X4	72,20	72,20	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
0 "	DE0001 04041/0		74.75	eine Aktie
Call	DE000LS101Y2	74,75	74,75	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Call	DE000LS101Z9	76,75	76,75	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Call	DE000LS102J1	90,90	90,90	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Call	DE000LS102L7	92,90	92,90	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Call	DE000LS102M5	59,10	59,10	10:1, d.h
	22000201021010	55,10	33,10	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie

Cell	DECON CARONO	60.40	60.40	10.4 2 5
Call	DE000LS102N3	60,10	60,10	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS102P8	12,95	12,95	10:1, d.h
		,		zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
Call	DE0001 C4000C	44.00	44.00	eine Aktie
Call	DE000LS102Q6	14,82	14,82	1:1, d.h ein Zertifikat
				bezieht
				sich auf
				eine Aktie
Call	DE000LS102R4	14,05	14,05	1:1, d.h ein
		·		Zertifikat
				bezieht
				sich auf
0."	DE0001 040000	4455	44.55	eine Aktie
Call	DE000LS102S2	14,55	14,55	1:1, d.h ein Zertifikat
				bezieht
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS102U8	16,55	16,55	1:1, d.h ein
				Zertifikat
				bezieht
				sich auf
Put	DE000LS102V6	17,05	17,05	eine Aktie 1:1, d.h ein
-ui	DE000L3102V0	17,05	17,05	Zertifikat
				bezieht
				sich auf
				eine Aktie
Put	DE000LS102X2	17,55	17,55	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Put	DE000LS102Y0	18,05	18,05	10:1, d.h
	220022010210	. 5,55	. 5,55	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
0."	DE0001 040077	400.05	400.05	eine Aktie
Call	DE000LS102Z7	126,95	126,95	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie
Call	DE000LS103J9	10,30	10,30	1:1, d.h ein
				Zertifikat
				bezieht
				sich auf
Call	DE000LS103L5	94,15	94,15	eine Aktie 10:1, d.h
Call	DEUUULS 103L3	34,10	34,13	zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf
				eine Aktie

Г	T	Call	DECON STORMS	06.15	06.45	10.1 2 5
		Call	DE000LS103M3	96,15	96,15	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
		0 "	DE0001 0400N4	75.05	75.05	eine Aktie
		Call	DE000LS103N1	75,85	75,85	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Put	DE000LS103P6	90,20	90,20	10:1, d.h
						zehn Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Put	DE000LS103Q4	92,20	92,20	10:1, d.h
						zehn Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Put	DE000LS103R2	94,20	94,20	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS103S0	93,45	93,45	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS103U6	95,45	95,45	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Put	DE000LS103V4	112,20	112,20	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen sich auf
						eine Aktie
		Put	DE000LS103X0	116,05	116,05	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS103Y8	19,70	19,70	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS103Z5	25,75	25,75	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
						CILIC AKIIC

	T T	T 6 "	DE0001 0404 I	00.77	00.77	104 !!
		Call	DE000LS104J7	26,75	26,75	10:1, d.h
						zehn Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104L3	130,10	130,10	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS104M1	132,10	132,10	10:1, d.h
		Can	DE000E3104WIT	132,10	132,10	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104N9	24,65	24,65	10:1, d.h
						zehn Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104P4	17,50	17,50	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS104Q2	18,50	18,50	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
		Call	DE0001 C404D0	40.00	42.20	eine Aktie
		Call	DE000LS104R0	43,20	43,20	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104S8	10,30	10,30	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104U4	3,77	3,77	1:1, d.h ein
					,	Zertifikat
						bezieht
						sich auf
		0-"	DE0001 04041/6	40.75	40.75	eine Aktie
		Call	DE000LS104V2	49,75	49,75	10:1, d.h zehn
						Zerni Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104X8	42,30	42,30	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
<u></u>						eine Aktie

		Call	DE0001 0404V0	22.05	22.05	10.1 4 5
		Call	DE000LS104Y6	23,85	23,85	10:1, d.h zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS104Z3	1,28	1,28	1:1, d.h ein
						Zertifikat bezieht
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS105J4	40,35	40,35	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS105L0	100,00	100,00	100:1, d.h
		Jan	D20002010020	100,00	100,00	hundert
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
		0-"	DE0001 0405840	400.00	400.00	eine Aktie
		Call	DE000LS105M8	120,00	120,00	100:1, d.h hundert
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS105N6	150,00	150,00	100:1, d.h
						hundert
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
		Call	DE000LS105P1	172,40	172,40	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf
						eine Aktie
C 16	Fälligkeitstag und	"Bewertu	ngstag" ist der	fünfte B	ankarbeitstag	vor dem
	Bewertungstag		n Einlösungstermi		J	
		, 0	Ü			
		"Einlösur	ngstermin" ist – v	orbehaltlich	der Bestimm	nungen des
			tz 3 Absatz 1 letz			
		jeder letz	rte Bankarbeitstag	g eines jede	n Monats ab	dem Monat
		August 2	-	. ,		
		"Ordentli	cher Kündigungst	ermin" ist o	der letzte Bar	nkarbeitstag
			den Monats, ersti			
			August 2016.			J
			5			
C 17	Abrechnungs-	Die Em	ittentin ist verp	flichtet. sä	mtliche aem	äß diesen
	verfahren		ngen zahlbaren			
	(Settlement)		in der in C 2 ger			
	(Socialities)		ag kein Bankarb			
			ag kem Bankarb Bankarbeitstag.	onolog ist,	orrorge die 2	anding and
		Hachistell	Darmarbeitstay.			
		Sämtlich	e zahlbaren Betra	äne sind w	on der Emitte	ntin an die
			eam Banking AG			
	1					
		auf dia k	Contan dar igwaili	gen Danath	nankan zur M	/oitorloituna
			Konten der jeweili Bläubiger zu zahle	•	oanken zur W	eiterleitung/

	1	T		
		Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.		
C 18	Einlösungs- modalitäten	Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen.		
	(Abwicklung am Fälligkeitstag)			
C 19	Referenzpreis des	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse		
	Basiswerts	am Bewertungstag.		
		Für die jeweilige ISIN g	ilt die folgende "Maßgebliche Börse"	
		ISIN	Maßgebliche Börse	
		DE000LS100Z1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101J3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101L9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101M7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101N5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101P0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101Q8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101R6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101S4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101U0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101V8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101X4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS101Y2 DE000LS101Z9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS10129	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102L7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102M5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102N3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102P8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102Q6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102R4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102S2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102U8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102V6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102X2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102Y0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS102Z7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103J9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103L5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103M3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103N1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103P6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103Q4 DE000LS103R2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103R2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103U6	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103V4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103V4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
		DE000LS103X0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	
	1	II DEGGEOTOTO	Translation Wortpapiorbolise (Actia)	

		DE000LS103Z5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104J7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104L3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104M1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104N9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104P4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104Q2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104R0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104S8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104U4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104V2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104X8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104Y6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS104Z3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS105J4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS105L0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS105M8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS105N6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS105P1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und		
	Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über		
		_	,
	den Basiswert	ISIN	Basiswert
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1	ADIDAS AG
	den Basiswert	DE000LS100Z1 DE000LS101J3	ADIDAS AG ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9	ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7	ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5	ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8	ADIDAS AG BASF SE BMW AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8	ADIDAS AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2	ADIDAS AG BASF SE BMW AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9	ADIDAS AG BASF SE BASF SE BMW AG BMW AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1	ADIDAS AG BASF SE BMW AG BMW AG Bayer AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102L7	ADIDAS AG ADIDAS
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102L7 DE000LS102M5	ADIDAS AG BASF SE BMW AG Bayer AG Bayer AG Daimler AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102M5 DE000LS102N3	ADIDAS AG ADIDAS
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101V4 DE000LS101V8 DE000LS101V2 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102M5 DE000LS102N3 DE000LS102P8	ADIDAS AG DAIMIAN AG BAYER AG BAYER AG DAIMIAN AG DAIMIAN AG DAIMIAN AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101V0 DE000LS101V8 DE000LS101V2 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102L7 DE000LS102N3 DE000LS102P8 DE000LS102Q6	ADIDAS AG DAIMAR AG BASF SE BMW AG BASF SE BMW AG BASF AG DAIMILE AG DAIMILE AG DEUTSCHE BANK AG DEUTSCHE BANK AG
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101V0 DE000LS101V8 DE000LS101V2 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102L7 DE000LS102N3 DE000LS102P8 DE000LS102P8 DE000LS102R4 DE000LS102S2 DE000LS102U8	ADIDAS AG ADIDAS
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101S4 DE000LS101U0 DE000LS101V8 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Y2 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102M5 DE000LS102N3 DE000LS102P8 DE000LS102R4 DE000LS102S2	ADIDAS AG ADIDAS
	den Basiswert eingeholt werden	DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101Q8 DE000LS101S4 DE000LS101V0 DE000LS101V8 DE000LS101V2 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102L7 DE000LS102N3 DE000LS102P8 DE000LS102P8 DE000LS102R4 DE000LS102S2 DE000LS102U8	ADIDAS AG ADIDAS

DE000LS102Z7	Linde AG
DE000LS103J9	Deutsche Lufthansa AG
DE000LS103L5	Merck KGaA
DE000LS103M3	Merck KGaA
DE000LS103N1	SAP SE
DE000LS103P6	SAP SE
DE000LS103Q4	SAP SE
DE000LS103R2	SAP SE
DE000LS103S0	Siemens AG
DE000LS103U6	Siemens AG
DE000LS103V4	Siemens AG
DE000LS103X0	Siemens AG
DE000LS103Y8	ThyssenKrupp AG
DE000LS103Z5	Salzgitter AG
DE000LS104J7	Salzgitter AG
DE000LS104L3	Volkswagen AG
DE000LS104M1	Volkswagen AG
DE000LS104N9	Clere AG
DE000LS104P4	GFT Technologies SE
DE000LS104Q2	GFT Technologies SE
DE000LS104R0	CANCOM SE
DE000LS104S8	Elmos Semiconductor AG
DE000LS104U4	Evotec AG
DE000LS104V2	HUGO BOSS AG
DE000LS104X8	BB Biotech AG
DE000LS104Y6	SLM Solutions Group AG
DE000LS104Z3	QSC AG
DE000LS105J4	Wirecard AG
DE000LS105L0	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS105M8	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS105N6	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS105P1	XING AG

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D - Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken
		Konjunkturelles Umfeld
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in

besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.

Intensiver Wettbewerb

Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.

Unternehmensspezifische Risiken

Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.

Strategische Risiken

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen.

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und lang-

fristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

D 6 Risiken aus den Wertpapieren

Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement¹.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil

¹ Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die

an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung

des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate

genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Emittentin betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert unter Berücksichtigung verschiedener Derivate preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber derart berechneten Wert der Derivate nicht notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses

("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Wertpapierrisiken Emittenten- und des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den

Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

-Risiken aus den Besonderheiten der Endlos-Turbo-Zertifikate

Bei Endlos-Turbo-Zertifikaten trägt der Anleger das Risiko dass sich der Basiskurs der Zertifikate täglich verändert, wobei er sich im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten in der Regel erhöht und im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten in der Regel vermindert und sich dadurch - . falls sich der Kurs des Basiswertes nicht ebenfalls um mindestens den entsprechenden Betrag erhöht bzw. vermindert- der Wert der Zertifikate mit jedem Tag der Laufzeit vermindert.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

Lang & Schwarz bietet vom 29. Juli 2016 an 2.000.000	E 2b Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinn- erzielungsabsicht	- entfällt – Mit der Emission verfol absicht.	gt die Emittentin die Gewinnerzielungs-	
DE000LS100Z1	Angebots-	Endlos-Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN		
DE000LS103N1 0,29 DE000LS103P6 1,22		DE000LS100Z1 DE000LS101J3 DE000LS101L9 DE000LS101M7 DE000LS101N5 DE000LS101P0 DE000LS101Q8 DE000LS101R6 DE000LS101V4 DE000LS101V0 DE000LS101V8 DE000LS101Y2 DE000LS101Z9 DE000LS102J1 DE000LS102J1 DE000LS102L7 DE000LS102M5 DE000LS102M5 DE000LS102P8 DE000LS102P8 DE000LS102Q6 DE000LS102Q6 DE000LS102V6 DE000LS102V8 DE000LS102V6 DE000LS102Y0 DE000LS102Y7 DE000LS102Y0 DE000LS103J9 DE000LS103J9 DE000LS103M3 DE000LS103M3 DE000LS103M3	0,76 0,56 0,36 0,38 0,88 1,18 1,48 1,78 2,08 2,68 0,36 0,23 0,40 0,20 0,41 0,21 0,35 0,25 0,08 0,37 0,92 0,42 1,72 2,22 0,28 0,33 0,30 0,44 0,49 0,49 0,29 0,29	

DE000LS103R2	1,62
DE000LS103S0	0,39
DE000LS103U6	0,19
DE000LS103V4	1,56
DE000LS103X0	1,94
DE000LS103Y8	0,09
DE000LS103Z5	0,27
DE000LS104J7	0,17
DE000LS104L3	0,62
DE000LS104M1	0,42
DE000LS104N9	0,33
DE000LS104P4	0,36
DE000LS104Q2	0,26
DE000LS104R0	0,40
DE000LS104S8	0,13
DE000LS104U4	0,57
DE000LS104V2	0,37
DE000LS104X8	0,44
DE000LS104Y6	0,31
DE000LS104Z3	0,22
DE000LS105J4	0,38
DE000LS105L0	0,93
DE000LS105M8	0,73
DE000LS105N6	0,43
DE000LS105P1	1,62

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

E 4 Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen-konflikte

Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten

- durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert
- durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert
- durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher)
 Informationen über den Basiswert
- durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor)

welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

-entfällt-	ndenen z.B. die
--	--------------------